

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 77

1997

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

daß einige der hier edierten Capitula in der älteren Literatur mit anderslautenden Bezeichnungen versehen wurden. So hat P. in Pars III, S. IXf., eine Liste von Titelverweisen beigelegt. Auf die beiden Anhänge ist besonders abzuheben. Im ersten werden „Fälschlich als Bischofskapitularen publizierte kanonistische Materialreihen“ zusammengestellt, im zweiten die Fälschungen des Claudius Despretz. Noch ist die Edition, wenn auch abgeschlossen, schwierig zu benutzen, denn die Register werden im Pars IV erscheinen. W. K.

Le sol et l'immeuble. Les formes dissociées de propriété immobilière dans les villes de France et d'Italie (XII^e–XIX^e siècle), Actes de la table ronde ... Lyon 14–15-mai 1993, édités par Olivier Faron et Étienne Hubert, Collection de l'École Française de Rome 206, Rome (École Française de Rome; Palais Farnèse) 1995, 342 S., ISSN 0223-5099, ISBN 2-7283-0338-X, FF 170. – Dieser Sammelband vereinigt die bei einem interdisziplinären Kongreß in Lyon im Jahre 1993 vorgetragenen Tagungsbeiträge italienischer, französischer und spanischer Wissenschaftler, die sich mit der Bedeutung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Formen des Eigentums für die Gesellschaft und die Entwicklung des Rechts auseinandersetzen. Die beiden Hg. führen zunächst mit kurzen Beiträgen in die Thematik ein. Étienne Hubert zeigt, welchen Einfluß die Erbpacht auf die städtische Entwicklung gehabt hat, Olivier Faron hebt die Modernität der Emphyteuse für die Sozialentwicklung hervor. Der Band wurde sinnvollerweise zweigeteilt: Zunächst klären die Autoren die juristischen Grundlagen. Beginnend mit der Spätantike (Jean-Pierre Coriat, *La notion romaine de propriété*, S. 17–26) wird in sieben gehaltenen Mitteilungen die rechtliche Entwicklung nachgezeichnet. Dabei stehen die lokalen Besonderheiten im Vordergrund (cfr. Rossella Rinaldi, *Forme di gestione immobiliare a Bologna*, S. 41–70; Olivier Faron, *Sur les formes de propriété dissociée à l'époque contemporaine (Milan XIXe siècle)*, S. 101–113). Die Autoren haben trotz örtlicher Unterschiede jedoch immer die Basis des jeweiligen *ius proprium* im Blickfeld. Einen wichtigen Beitrag liefert Emanuele Conte. Eindrucksvoll zeigt er unter anderem Entwicklungen zum Rechtsbesitz auf, die zeitlich parallel Beziehungen zur dogmatischen Begründung des geteilten Eigentums aufweisen. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der historischen Basis und den Auswirkungen der Erbpacht. Hervorzuheben ist der Beitrag von Étienne Hubert (*Gestion immobilière*, S. 184–205), einem der besten Kenner Roms im 13. Jh., über die Bedeutung der Erbpacht für die großen Familien der Stadt Rom. Anhand von unbekanntenen Quellen gelingt ihm der Nachweis der sozialen Bedeutung des *ius dominii et proprietatis*. Der Bogen wird dann von Patrick Boucheron, Manuel Vaquero Pineiro und Olivier Zeller bis in das 18. Jh. weitergeführt. Die Beiträge verdeutlichen

den Einfluß des spätantiken Erbpachtvertrages nicht nur auf die rechtliche Entwicklung, sondern auch auf die realen Eigentumsverhältnisse, die sich dann an städtischen Grundstücken oder Häusern besonders aufzeigen lassen (z. B. Bernard Gauthiez, *La forme des immeubles*, S. 267–299). Die Bedeutung dieses Kongreßbandes liegt nicht nur in den konkreten neuen Forschungsergebnissen, sondern vor allem in dem interessanten methodischen Ansatz: Die Autoren weisen in ihren Berichten die unmittelbaren Beziehungen zwischen Recht und tatsächlichen Verhältnissen nach. Daraus zeigt sich eindrucksvoll, daß Recht auch für Historiker nicht nur eine trockene Materie sein kann, sondern äußerst vielfältig in das tägliche Geschehen eingegriffen hat und weiter eingreift. Die Beziehungen zwischen der Rechtsdogmatik, der Rechtswirklichkeit und der daraus resultierenden sozialen Komponente können durch eine solche interdisziplinäre Forschung erhellt werden.

Frank Theisen

Andrea Errera, *Arbor actionum. Genere letterario e forma di classificazione delle azioni nella dottrina dei glossatori*, Bologna (Monduzzi) 1995, ISBN 88-323-7055-7, 406 S., Lit. 100.000. – In dieser gründlichen und klar strukturierten Studie wird dargelegt, wie die mittelalterlichen Zivilrechtslehrer versucht haben, den vielgestaltigen Bestand der Klagformeln (*actiones*) zu ordnen, den sie im justinianischen *Corpus Iuris* vorfanden. Wenn sie sich dabei der Methodik der *Distinctio*, d. h. der dialektischen Zerlegung von Begriffen durch fortschreitende Unterscheidung bedienten, konnten sie auf die reiche Tradition der antiken und frühmittelalterlichen Logik zurückgreifen. Die heuristische Funktion der Distinktionsmethode hatte Porphyrios in seiner *Isagoge* herausgearbeitet, während die klassifikatorische in der Gestalt von Verwandtschaftsbäumen sogar schon auf juristische Materien übertragen worden war. Bei der Analyse der justinianischen *actiones* haben die Glossatoren diese beiden Funktionen zusammengeführt und die rein verbale Darstellung in graphische Schemata umgesetzt, die einen visuell eingängigen Überblick erlaubten. Der wissenschaftliche und didaktische Reifungsprozeß, der sich im Laufe des 12. Jh. vor allem in Bologna vollzog, fand seine Vollendung in der *Arbor actionum* des Johannes Bassianus (präzise Datierung nicht möglich, jedenfalls in den letzten Jahren des 12. Jh.), deren zweiteiliges Schema eine ausgeklügelte graphische Darstellung mit einer einfachen verbalen Gebrauchsanweisung verbindet. Trotz gewisser wissenschaftlicher Mängel, die man im Laufe des 13. Jh. noch zu bereinigen suchte, wurde die Klassifizierung des Johannes Bassianus durch die *Glossa ordinaria* kanonisiert und fand als Zubehör zu den justinianischen Institutionen eine breite handschriftliche Rezeption. Die methodischen, wissenschaftlichen und didaktischen Aspekte